

HinSchG (Anforderungen an die interne Meldestelle)	WHISTLE PROOF	Ihre Checkliste für Drittanbieter
▶ nur die für Entgegennahme und Bearbeitung der Meldungen zuständigen Personen haben Zugriff auf die eingehenden Meldungen (also insbes. kein IT-Admin)	✓	
▶ Möglichkeit der Entgegennahme anonymer Meldungen (§ 16 Abs. 1 S. 4 HinSchG)	✓	
▶ digital anonym (normaler Standard)	✓	
▶ digital anonym (höchster technischer Standard durch Möglichkeit der Nutzung des TOR-Browsers)	✓	
▶ ausschließlich in der EU ansässige Server	✓	
▶ ISO 27001 zertifiziertes Hosting	✓	
▶ telefonische Meldung muss ermöglicht werden (24/7)	✓	
▶ persönliche Zusammenkunft mit der für die Bearbeitung zuständigen Person muss auf Wunsch des Hinweisgebers ermöglicht werden	✓	
▶ bei Ausübung der Tätigkeit unabhängig	✓	
▶ notwendige Fachkunde für die Bearbeitung und juristische Bewertung der Hinweise	✓	
▶ bestätigt der hinweisgebenden Person den Eingang einer Meldung spätestens nach sieben Tagen	✓	
▶ prüft, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich nach § 2 HinSchG fällt (betrifft Verstöße gegen bundesdeutsches Recht und EU-Recht)	✓	
▶ hält mit der hinweisgebenden Person Kontakt	✓	
▶ prüft die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung	✓	
▶ ersucht die hinweisgebende Person erforderlichenfalls um weitere Informationen	✓	
▶ ergreift angemessene Folgemaßnahmen nach § 18 HinSchG	✓	
▶ innerhalb von 3 Monaten Rückmeldung an Hinweisgeber und Mitteilung geplanter sowie bereits ergriffener Folgemaßnahmen sowie die Gründe für diese	✓	